

Spieltechnische Anweisungen

Saison 2008/2009

Durch die Veröffentlichung im DFBnet sind die Begegnungen der Spielzeit 2008/2009 amtlich angesetzt.

Meisterschaftsspiele: Bei Spielverlegungen / Nachholspielen sind die amtlichen Schiedsrichter einzuladen, die für den eigentlichen Spieltermin angesetzt waren.

Kreispokal: Hier werden die Spiele der A-, B- und C-Junioren mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt. Rechtzeitig vor jeder Begegnung sind die Schiedsrichter bei den Sportkameraden Hans Voß bzw. Richard Bonhoff anzufordern.

Einladungen an den Gastverein und an die Schiedsrichter sind so abzusenden, dass diese rechtzeitig vor dem Spiel beim Empfänger vorliegen. Die Gastvereine sind verpflichtet, beim Ausbleiben der Einladung rechtzeitig Kontakt zum Platzverein aufzunehmen, um die Anstoßzeit zu erfahren und die Durchführung des Spiels sicherzustellen. Der Staffelleiter ist vom Ausbleiben der Einladung in Kenntnis zu setzen. Sollte bei den mit amtlichen Schiedsrichtern angesetzten Meisterschaftsspielen der Schiedsrichter ausbleiben, so hat – genau wie bei allen anderen Juniorenmeisterschaftsspielen - der Platzverein das Recht und die Pflicht, den Spielleiter zu stellen. Sollte ein Spiel ausfallen, weil keine Einigung auf einen Spielleiter erfolgte, werden beiden Mannschaften die Punkte aberkannt. Ist bei den Pokalspielen kein Schiedsrichter angesetzt oder anwesend, so ist um die Spielleitung zu lösen. Die Vereine werden gebeten, sofern kein amtlicher Schiedsrichter angesetzt oder der amtlich angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, die amtlichen Schiedsrichter ihrer Vereine zur Leitung der Spiele zu bewegen, sofern diese nicht anderweitig durch den KSA angesetzt sind.

Bei Spielen, die mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt wurden, sind die Spielberichte in zweifacher Ausfertigung an den Staffelleiter zu senden. Es sind nur die gültigen Spielberichtsbögen (Querformat) zu verwenden. Sollten Sie Ihren Platz für nicht bespielbar halten, obwohl vom Eigentümer keine Sperrung des Platzes erfolgte, ist der Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet, ob er das Spiel absetzt oder sich den Platz zunächst ansieht. Bei vereinseigenen Anlagen oder Plätzen, die sich in der Trägerschaft eines Vereins befinden, ist das zuständige Mitglied der Platzkommission des Kreises anzurufen. Gastverein und Schiedsrichter sind ggf. durch den Platzverein über die erfolgte Absage zu informieren. Wird ein Spiel abgesagt, hat sich der Gastverein durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Die Benachrichtigung des Gastvereins hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird.

Spiele, die am Wochenende kurzfristig aus Gründen der Unbespielbarkeit des Platzes ausfallen, sind von Dienstag bis einschließlich Donnerstag der folgenden Woche nachzuholen, ohne dass es einer Ansetzung durch den Staffelleiter bedarf. Der Montag kann nur dann als Spieltag herangezogen werden, wenn dadurch der Auswahl- und Stützpunkttrainingsbetrieb nicht berührt wird. Vor Beginn des Spiels ist dem Schiedsrichter bzw. dem Betreuer des Gastvereins der vollständig ausgefüllte Spielbericht zur Passkontrolle vorzulegen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, so hat der Spieler sein Geburtsdatum einzutragen und dieses durch seine eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Der Pass ist dem Staffelleiter binnen einer Woche unaufgefordert vorzulegen. Die Passkontrolle vor jedem Spiel ist Pflicht. Die Platz-

vereine haben die Spielberichte noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter abzusenden.

Die angesetzten Spieltage sind einzuhalten. Spielverlegungen können nur in Ausnahmefällen im beiderseitigen schriftlichen Einverständnis und mit Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf eine Spielverlegung muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Der Schiedsrichter ist über die Spielverlegung zu informieren. Kein Staffelleiter ist berechtigt, ein Spiel auf Antrag eines Vereins abzusetzen.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der A- bis C-Junioren und der U17-Juniorinnen (Gruppe 1)

Nach der Saison 2007/2008 sind im A- bis C-Juniorenbereich die Leistungsligen aufgelöst worden. An den neu geschaffenen Qualifikationsrunden für die Leistungsliga nehmen die ersten Mannschaften der Kreisvereine sowie – auf Antrag – die zweiten Teams der Klubs teil, deren erste Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse überkreislich spielen.

Gebildet werden für die Saison 2008/2009 bei den A-Junioren fünf, bei den B- und C-Junioren jeweils sechs Achter-Gruppen, die ihre Vergleiche bis zu den Herbstferien in einer einfachen Runde austragen. Bei den A-Junioren steigen die drei Erstplatzierten jeder Gruppe in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert. Für den freien 16. Platz können sich die jeweils Viertplatzierten bewerben; hier wird bei mehreren Bewerbern das Los entscheiden.

Generell gilt: Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis (5:3 besser als 4:2) über die Reihenfolge der Platzierung. Ist auch beim Torverhältnis ein absoluter Gleichstand gegeben, zählt der direkte Vergleich. Wird eine Mannschaft in der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die diese Mannschaft ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.

Bei den B- und C-Junioren gibt es jeweils sechs Qualifikationsgruppen. Hier steigen nach der bis zu den Herbstferien absolvierten einfachen Runde die drei Erstplatzierten jeder Gruppe in die Leistungsliga auf, die ihre Spiele bei B und C in zwei Neuner-Gruppen ebenfalls mit Hin- und Rückrunde bestreitet.

Generell gilt: Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Torverhältnis (5:3 besser als 4:2) über die Reihenfolge der Platzierung. Ist auch beim Torverhältnis ein absoluter Gleichstand gegeben, zählt der direkte Vergleich. Wird eine Mannschaft in der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die diese Mannschaft ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.

Die weiteren Mannschaften im A-, B- und C-Bereich tragen bis zu den Herbstferien – ebenfalls in einer einfachen Runde – Findungsrunden nach dem System der Qualifikationsgruppen aus.

Die Einteilung der Leistungsligen-Gruppen (A, B, C) erfolgt durch den KJA.

Die A-, B- und C-Mannschaften, die sich nicht für die Leistungsliga qualifiziert haben, spielen anschließend zusammen mit den weiteren Teams der Vereine (zweite, dritte Mannschaften etc.) in den Kreisligen Münster und Warendorf. Hier werden bei der Einteilung durch den KJA sowohl leistungsbezogene als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Gruppensieger der A-, B- und C-Leistungsligen werden das Endspiel um die Kreismeisterschaft austragen. Der Endspielort wird in Absprache mit den Vereinen durch den KJA festgelegt. Die Kreismeister der A-, B- und C-Junioren steigen direkt in die Bezirksliga auf. Der Gruppensieger der U17-

Juniorinnen / Gruppe 1 (11er Mannschaften) nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der D-Junioren

Die in den Gruppen 1 bis 4 (Kreisliga Münster-Warendorf) eingeteilten Mannschaften (nur 11er Teams) der D-Junioren nehmen an der Kreismeisterschaft teil. Diese wird nach folgendem Modus ausgetragen:

1. Gespielt wird in der Vorrunde in Gruppen mit jeweils bis zu 8 Mannschaften.
2. Aus diesen Vorrundengruppen qualifizieren sich jeweils die Mannschaften, welche die Tabellenplätze 1, 2 und 3 belegen.
3. Aus den 12 Mannschaften, die sich für die Endrunde qualifiziert haben, werden 2 Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet, die in Hin- und Rückrunde gegeneinander antreten.

Die Einteilung der beiden Endrundengruppen erfolgt durch den KJA.

4. Die beiden erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spiele in den Endrundengruppen qualifizieren sich für die Halbfinalspiele.
5. Der Erstplatzierte der Gruppe 1 spielt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 2, der Erstplatzierte der Gruppe 2 tritt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 1 an. Heimrecht hat jeweils der Erstplatzierte der Endrundengruppen. Die Halbfinalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung ausgetragen.
6. Die Sieger der Halbfinalbegegnungen bestreiten das Endspiel um die Kreismeisterschaft. Die unterlegenen Teams spielen um Platz 3. Der Ausrichter der beiden Begegnungen wird durch den KJA festgelegt.
7. Für die Mannschaften ab Platz 3 in den Endrundengruppen 1 und 2 wird der KJA eine weitere Runde ansetzen.

Kreisliga D-Junioren

1. Gespielt wird zunächst in einer Findungsrunde (alle Gruppen außer den Qualifikationsgruppen 1 bis 4 in Sachen Kreismeisterschaft).
2. Nach der Findungsrunde werden durch den KJA die Mannschaften entsprechend ihrer sportlichen Leistungsstärke und nach regionalen Gesichtspunkten neu in Gruppen zu jeweils 8 Mannschaften eingeteilt. In diese Gruppen werden zusätzlich die Mannschaften eingegliedert, die sich nicht für die Meisterschaftsendrunde qualifiziert haben.
3. Die Kreisligen spielen mit Vor- und Rückrunde den Gruppensieger aus.

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der D-, U11- bis U6-Junioren sowie der Juniorinnenmannschaften

Alle Spiele der U11- bis U6-Junioren und der U11-Juniorinnen werden als Pflichtfreundschaftsspiele ausgetragen. Spielberichte sind in einfacher Ausfertigung zu erstellen und den entsprechenden Staffelleitern zu übersenden. Es werden keine Tabellen erstellt. Die Ergebniseingabe in das DFBnet ist nicht erlaubt. Zur Rückrunde können die Mannschaften durch den KJA ihrer Spielstärke entsprechend umgruppiert werden.

Die Spiele der U11- bis U6-Junioren werden generell sowie die Begegnungen einiger gesondert ausgewiesener D-Gruppen mit 7er Mannschaften (TW + 6 Feldspieler und 4 Auswechselspieler) durchgeführt. Mit Ausnahme jeweils einer 11er Gruppe im Bereich der U17- und U15-Juniorinnen spielen alle Juniorinnen-Gruppen mit 7er Mannschaften.

Spielregeln und Spielfeldgrößen für die U11- bis U6-Junioren sowie die Spielfeldgrößen für die D-Junioren (7er Teams) und D-Junioren (11er

Mannschaften) entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Jugendspielordnung WFLV!

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen

U19: Bis zu den Herbstferien tragen die Mannschaften Pflicht-Freundschaftsspiele aus. Ab dem 25. Oktober wird in einer 3er Runde (Hinspiele, Rückspiele, noch einmal Hinspiele) der Meister ermittelt. - U17 (7er Teams): Aus den Gruppen 1 und 2 steigen die drei Erstplatzierten und aus der Gruppe 3 die beiden Erstplatzierten in die Leistungsliga auf. - U15 (11er Teams): Hier wird eine 3er Runde (Hinspiele, Rückspiele, noch einmal Hinspiele) ausgetragen. - U15 (7er Teams): Aus den Gruppen 1 bis 5 steigen die beiden Erstplatzierten in die Leistungsliga auf. – U13: Die drei Erstplatzierten der Gruppen 1 bis 3 steigen in die Leistungsliga auf. Die verbleibenden Mannschaften sowie die Teilnehmer der Gruppe 4 werden in zwei Kreisligen (je 10 Teams) spielen. Die Einteilung erfolgt durch den KJA.

Spielfeldgrößen Juniorinnen: U19 (7er Teams): 16-m-Raum zu 16-m-Raum, 5-m-Tore, 7 Spielerinnen plus 4 Ergänzungsspielerinnen. – U17 (11er Teams): Ganzes Spielfeld, 11 + 4. - U17 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum, 5-m-Tore auf die Außenlinien, 7 + 4. - U15 (11er Teams): Von 5-m-Raum zu 5-m-Raum, 5-m-Tore, 11 + 4. – U15 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum, 5-m-Tore auf die Außenlinien, 7 + 4. – U13 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum, 5-m-Tore auf die Außenlinien, 7 + 4. – U11 (7er Teams): Siehe Junioren!

Gesonderte Festlegung durch den KJA Münster-Warendorf (Hier: Anwendung der Abseitsregel bei U11/U10)

Bei den U11- und U10-Junioren wird die Abseitsregel angewandt. Dies gilt auch für die U11-Juniorinnen.

Gesonderte Bestimmungen für Pokalspiele

Die Pokalspiele der Juniorinnen werden einheitlich mit 7er Mannschaften durchgeführt. Sollte bei den Kreispokalspielen aller Altersklassen nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, findet ein Strafstoßschießen nach DFB-Regeln statt.
Die überkreislich spielenden Mannschaften treten im Pokalwettbewerb auf Kreisebene grundsätzlich auswärts an.
Zu den Endspielen ergehen gesonderte Regelungen.

Ergebnismeldung

Alle Ergebnisse der Juniorenmeisterschaftsspiele (außer U11- bis U6-Junioren und U11-Juniorinnen) sind über das DFBnet zu melden.
Die Ergebnisse der Pokalspiele sind noch am Spieltag an Klaus-Peter Ottlik (02581 / 14 12) zu melden.
Vereine, die dieser Auflage nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld gemäß § 30, 4-25 JSpO/WFLV belegt.

Spieleinnahmen

Spieleinnahmen bei Meisterschaftsspielen sind gemäß Finanzordnung abzurechnen. Bei den Kreispokalspielen ist die Abrechnung von beiden Vereinen gemeinsam durchzuführen. Von der Bruttoeinnahme ist die Verbandsabgabe (10 %) durch den Gastgeber an die Kreiskasse zu überweisen. Der verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den Vereinen aufzuteilen. Der Gastgeber bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassen- und Ordnungsdienst, Werbung, Halbzeitgetränke sowie Schieds- und Linienrichterkosten; der Gast aus seinem Anteil die An- und

Abreisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht.

Neben diesen Spieltechnischen Anweisungen gelten die Durchführungsbestimmungen des VJA im Junioren-Sonderdruck für die Spielzeit 2008/2009 sowie die Jugendspielordnung des WFLV nebst Anlagen.

Kreisjugendausschuss 24 / Münster-Warendorf
Ottlik - Kambach - Thiele - Niehoff - Niewöhner
Gerdes - Gnegel - Hohmann (komm.) - Lütkefels - Nettesheim - Scheltrup